

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1088-III/9/a/2015

Wien, am 9. November 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Herr Mag. Darmann und weitere Abgeordnete haben am 10. September 2015 unter der Zahl 6458/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Profiteure der Völkerwanderung – Asylchaos auf Kosten der Steuerzahler im Bundesland Kärnten“ gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1 bis 6:

Der seit September 2015 ansteigende Zustrom an Flüchtlingen, die nicht in Österreich Asyl beantragen, sondern unter allen Umständen nach Deutschland weiterreisen wollen, erfordert die Einrichtung von wettergeschützten Unterständen im Bereich der Grenzübergangsstellen sowie temporäre Transitquartiere und Notschlafstellen entlang der Transitroute. Den durchreisenden Menschen kann dort die nötige medizinische und humanitäre Hilfe angeboten werden. Darüber hinaus sind aus organisatorischen Gründen Anlauf- und Wartestellen erforderlich.

Die Transitunterkünfte und Notschlafstellen werden von Nichtregierungsorganisationen, Bundesländern und teilweise von den Landespolizeidirektionen, angepasst an die zu erwartenden Flüchtlingsbewegungen, von Privaten angemietet. Dabei handelt es sich um Veranstaltungshallen, Messehallen, Sporthallen, aufgelassene Firmengebäude, Parkgaragen etc., die je nach sonstiger Buchung fallweise nur kurze Zeit oder mit Unterbrechungen zur Verfügung standen und stehen. Die Kosten der Hilfsorganisationen werden diesen mit

Förderungsverträgen abgegolten. Die weiteren Kosten in diesem Zusammenhang sind Gegenstand von Verhandlungen zwischen den beteiligten Behörden und Ministerien und können noch nicht abschließend beziffert werden. Die genaue Anzahl an vorübergehend beherbergten beziehungsweise versorgten Flüchtlingen in den Transitquartieren kann aufgrund der hohen Fluktuation nicht genannt werden.

Von Transitquartieren sind Bundesbetreuungseinrichtungen zu unterscheiden. In diesen werden Menschen, die in Österreich einen Asylantrag gestellt haben (Asylwerber) untergebracht. Es handelt sich dabei nicht um „Massenquartiere“, sondern um organisierte Betreuungseinrichtungen für hilfs- und schutzbedürftige Personen.

Im Bundesland Kärnten wurden bis zum Stichtag 15. September 2015 zu den nachfolgenden Objekten Mietverträge mit Privaten abgeschlossen:

- I.) Mit 8. August 2015 wurde ein unbefristeter Mietvertrag für das zukünftige Verteilerquartier Kärnten, Rappitsch 40, 9570 Ossiach, Bezirk Feldkirchen, Gemeinde Ossiach, abgeschlossen. Es handelt sich um ein ehemaliges Kriegsversehrten- und Blindenheim. Der monatliche Mietzins beträgt € 17.950,00. Weitere Leistungen werden seitens des privaten Vertragspartners nicht erbracht. Zum Stichtag 15. Oktober 2015 waren aufgrund des laufenden Umbaus keine hilfs- und schutzbedürftigen Personen untergebracht.

- II.) Mit 1. September 2015 wurde ein unbefristeter Mietvertrag für die Sonderbetreuungsstelle Finkenstein, Aichwalderseestraße 35, 9581 Ledenitzen, Bezirk Villach Land, Marktgemeinde Finkenstein am Faakersee abgeschlossen. Es handelt sich um ein ehemaliges Wohnheim. Der monatliche Mietzins beträgt € 14.350,00. Weitere Leistungen werden seitens des privaten Vertragspartners nicht erbracht. Zum Stichtag 15. September 2015 waren noch keine hilfs- und schutzbedürftigen Personen in der Sonderbetreuungsstelle Finkenstein untergebracht.

- III.) Mit 6. August 2015 wurde ein unbefristeter Mietvertrag für die Betreuungsstelle Althofen, Gut Krumfelden, 9330 Stadtgemeinde Althofen, Bezirk St. Veit an der Glan abgeschlossen. Es handelt sich um eine Freifläche. Der monatliche Mietzins beträgt € 16.800,00. Weitere Leistungen werden seitens des privaten Vertragspartners nicht erbracht. Zum Stichtag 15. September 2015 waren 240 hilfs- und schutzbedürftigen Personen in der Betreuungsstelle Althofen untergebracht.

Beilage

Mag.^a Johanna Miki-Leitner

4 von 4	6235/AB-XXV-GP-Anfragebeantwortung	
Signaturwert	OYXB5iXTAiYu9XModf2aakABy2a5Hyaf8xeAnfragebeantwortungKRE8vEKpt3tcVoeEfeEGhHFLQ7KcepLAes eAnT0LvVoalQ+Z0liHyynfq68xpoPIQY1aE2E+Kd1kmkcmdJkBfG0kQZFG7NUMC5srq8/OnyHPCLVzEstpRY lisDBvZ1A4Pb6man0Yuvv/YUxM2ubKsZD9uFyvvrCRhLw1KmEUuaEvvPL0w+ue8VVKdGbX3Kpj8kV1YNyaJB OG0StHJEm3CJhZPAv7bOSmkWuB8YVCfMFVvvhznuu6D/hJSGTSKmiR21I1E9VDkz0N/qCy+mcv6sNMimWue zo4fng==	
	Datum/Zeit	2015-11-09T14:18:12+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	